

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der Softwareplattform „BIM.pi“

Stand: 15. September 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Nutzung der webbasierten Softwareplattform „BIM.pi“ der BIMphysics Kft., Szabolcs u. 18. I/109, H-1134 Budapest, Ungarn, Handelsregisternummer 01-09-194790 (nachfolgend „BIMphysics“, „Anbieter“ oder „Auftragnehmer“).

Die Plattform wird durch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen anderer Rechtsordnungen genutzt (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“).

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) BIMphysics betreibt die cloudbasierte Softwareplattform „BIM.pi“ als Software-as-a-Service-Lösung zur digitalen Verwaltung, Prüfung, Bewertung und Dokumentation von Bauproduktinformationen sowie Nachhaltigkeitsanforderungen in Bauprojekten.

(2) Die Plattform dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Verwaltung von Produktfreigabeprozessen
- Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien
- Zusammenarbeit von Projektbeteiligten
- Strukturierte Verwaltung von Produktunterlagen
- Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen
- Anbindung externer Systeme, insbesondere des DGNB Navigators

(3) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Eine Nutzung durch Verbraucher ist ausgeschlossen.

(4) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, BIMphysics stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Registrierung über die Plattform, schriftliche Beauftragung, elektronische Bestellung oder individuelle Angebotsannahme zustande.

(2) Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss die Richtigkeit seiner Angaben, seine Vertretungsberechtigung sowie die Geltung dieser AGB.

(3) BIMphysics ist berechtigt, Registrierungen oder Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Leistungsumfang und Projektkauf

(1) BIMphysics stellt dem Kunden die jeweils gebuchten Funktionen der Plattform BIM.pi während der vereinbarten Vertragslaufzeit bereit.

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung, der jeweils gültigen Preistabelle und den gebuchten Modulen.

(3) BIMphysics ist berechtigt, Funktionen technisch weiterzuentwickeln, anzupassen oder zu verändern, soweit hierdurch keine wesentlichen Hauptleistungen beeinträchtigt werden.

- (4) BIMphysics schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg oder Zertifizierungserfolg. Insbesondere wird nicht gewährleistet, dass ein Projekt zertifiziert wird, bestimmte Zertifizierungsstufen erreicht werden oder Zertifizierungsstellen bestimmte Bewertungen übernehmen.
- (5) Bestimmte Funktionen, insbesondere KI-gestützte Dokumentenprüfungen oder Dokumentenanalysen, können als gesondert vergütungspflichtige Zusatzleistungen angeboten werden. Ihre Nutzung setzt eine ausdrückliche Beauftragung oder Aktivierung durch den Kunden voraus.
- (6) Der Projektkauf ist eine projektbezogene Bestellung. Der Kunde erwirbt damit die Nutzung des im Kauf angegebenen Projekts und der gebuchten Funktionen für den im Angebot, in der Bestellung oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Zeitraum. Der Kauf erfolgt grundsätzlich als einmalige Zahlung; eine automatische Verlängerung findet nicht statt.
- (7) BIMphysics kann auf gesonderte Beauftragung kostenpflichtige Prüfleistungen anbieten, bei denen von Projektbeteiligten hochgeladene Produktinformationen, Produktdeklarationen und Produktunterlagen durch Auditoren oder Fachprüfer von BIMphysics geprüft werden. Umfang, Vergütung, Leistungsinhalt und voraussichtliche Bearbeitungszeit ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der jeweils gültigen Preisliste oder einer gesonderten Vereinbarung. Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, besteht kein Anspruch auf die Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist.
- (8) Die Durchführung von Prüfleistungen erfolgt nach bestem fachlichem Wissen und auf Grundlage der vom Kunden oder den Projektbeteiligten bereitgestellten Informationen und Unterlagen.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) BIMphysics räumt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht an BIM.pi ein.
- (2) Die Nutzung ist ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke des Kunden und innerhalb der gebuchten Projekte zulässig.
- (3) Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Plattform zu vermieten, unterzulizenzieren, öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten außerhalb eigener Projekte Zugriff zu gewähren.
- (4) Der Kunde darf die Plattform nicht zurückentwickeln, dekompileieren, kopieren, verändern oder daraus abgeleitete Werke erstellen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich zulässig ist.

§ 5 Preise, Projektzahlung und KI-Guthaben

- (1) Die Nutzung von BIM.pi erfolgt auf Grundlage eines projektbezogenen Pakets oder einer projektbezogenen Lizenz gemäß dem Angebot und der jeweils gültigen Preisliste von BIMphysics.
- (2) Sofern im Angebot oder in der jeweils gültigen Preisliste nichts Abweichendes vereinbart wurde, beträgt die Nutzungsgebühr 500,00 EUR netto pro Projekt und Jahr. Die Vergütung ist als einmalige Zahlung für den jeweiligen Nutzungszeitraum fällig.
- (3) Die KI-Zusatzleistung kann zu einem bestehenden Projekt als zusätzliche Funktion hinzugebucht werden. Ein KI-Kauf kann aus zwei getrennten Bestandteilen bestehen: der KI-Servicegebühr für die Aktivierung der KI-Nutzung für ein ausgewähltes Projekt und einen ausgewählten Zeitraum sowie dem vorausbezahlten KI-Guthaben.
- (4) Die KI-Servicegebühr schaltet die KI-Funktion nur für das im Kauf angegebene Projekt und für den dort angegebenen Zeitraum frei. Die angebotenen Laufzeiten können drei, sechs oder zwölf Monate betragen. Das Ablaufdatum der KI-Berechtigung wird getrennt von einem bestehenden Projektzeitraum gespeichert.

(5) Das KI-Guthaben wird dem Unternehmen des Kunden zugeordnet und kann für alle Projekte dieses Unternehmens verwendet werden, für die die KI-Funktion gültig aktiviert ist. Das KI-Guthaben ist kein Projektkauf und verlängert weder ein Projekt noch die KI-Berechtigung automatisch.

Nicht verbrauchtes KI-Guthaben bleibt dem Kundenkonto zugeordnet und kann bei einer späteren erneuten Aktivierung einer KI-Berechtigung weiterverwendet werden. Auf Wunsch des Kunden wird nicht verbrauchtes KI-Guthaben zurückerstattet.

(6) KI-Servicegebühr und KI-Guthaben werden im Stripe-Checkout, auf der Rechnung und in der Rechnungs-E-Mail als getrennte Positionen ausgewiesen. Die Belastung des KI-Guthabens erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzung nach den zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung in BIM.pi ausgewiesenen Verbrauchspreisen bzw. Abrechnungseinheiten. Bei einem technisch fehlgeschlagenen Verarbeitungsvorgang wird das hierfür reservierte KI-Guthaben grundsätzlich wieder freigegeben. Dies gilt nicht, soweit die KI-Leistung bereits vollständig oder teilweise erbracht wurde.

(7) Ein KI-Kauf kann, soweit im jeweiligen Kaufprozess vorgesehen, auch nur ein KI-Guthaben oder nur die KI-Servicegebühr enthalten. Ohne gültige KI-Berechtigung für das Projekt oder ohne ausreichendes KI-Guthaben kann die KI-Funktion nicht genutzt werden.

(8) Gesondert beauftragte Zusatzleistungen, insbesondere KI-gestützte Dokumentenprüfungen oder Dokumentenanalysen, werden nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste von BIMphysics vergütet.

(9) BIMphysics ist berechtigt, die Preise für zukünftige Vertragsabschlüsse, Projektkäufe, KI-Käufe oder Vertragsverlängerungen anzupassen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Bestellung oder Verlängerung gültige Preisliste.

(10) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(11) Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(12) Bei Zahlungsverzug ist BIMphysics berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen sowie den Zugang zur Plattform, zu Projekten und zu KI-Funktionen bis zur vollständigen Zahlung vorübergehend zu sperren.

§ 6 Zahlungsabwicklung über Stripe

(1) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über Stripe Payments Europe Ltd. sowie verbundene Unternehmen von Stripe.

(2) Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung der zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten durch Stripe einverstanden.

(3) Für die Zahlungsabwicklung gelten ergänzend die Datenschutz- und Nutzungsbedingungen von Stripe.

(4) Projektkäufe und KI-Käufe werden als einmalige Stripe-Zahlungen für den jeweiligen Kauf verarbeitet. Bei KI-Käufen werden KI-Servicegebühr und KI-Guthaben getrennt übermittelt und abgerechnet.

(5) BIMphysics speichert selbst keine vollständigen Kreditkarteninformationen.

(6) Rechnungsdaten, Kaufdaten, die Projektkennung, der Zeitraum der erworbenen Berechtigung und der Zahlungsstatus können zum Zweck der Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung, Nachweisführung und Zuordnung des Kaufs gespeichert werden.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Verträge werden, sofern nicht anders vereinbart, für eine feste Laufzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten oder für die im Projektkauf festgelegte Laufzeit abgeschlossen.
- (2) Die jeweilige Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot, der Bestellung, dem Kaufprozess oder der Auftragsbestätigung.
- (3) Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit endet die jeweilige Berechtigung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Eine automatische Vertragsverlängerung findet nicht statt. Für eine weitere Nutzung ist eine erneute Beauftragung, ein neuer Projektkauf oder ein neuer KI-Kauf erforderlich.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (6) Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

§ 8 Verfügbarkeit, Wartung und Support

- (1) BIMphysics bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Plattform. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich individuell vereinbart wurde. Ausgenommen sind insbesondere geplante Wartungszeiten, höhere Gewalt, Störungen außerhalb des Einflussbereichs von BIMphysics, Ausfälle externer Dienste und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen.
- (2) Geplante Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit vorab angekündigt und außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt.
- (3) Supportanfragen werden werktags von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, bearbeitet.

Priorität	Beschreibung	Unverbindliche Ziel-Reaktionszeit
Kritisch	Gesamtausfall der Plattform	Innerhalb von 4 Business Hours
Hoch	Wesentliche Kernfunktion gestört	Innerhalb eines Werktages
Mittel	Teilfunktion eingeschränkt	Innerhalb von 3 Werktagen
Niedrig	Allgemeine Fragen oder kosmetische Fehler	Innerhalb angemessener Zeit

- (4) Supportfälle können intern nach den folgenden Eskalationsstufen bearbeitet werden: Level 1 allgemeiner Support und Erstbearbeitung, Level 2 technische Analyse, Level 3 Entwicklung und Infrastruktur.
- (5) Die genannten Reaktionszeiten stellen keine garantierten Behebungszeiten dar.

§ 9 Servicegutschriften

- (1) Etwaige Servicegutschriften oder Kompensationen erfolgen ausschließlich nach individueller Vereinbarung.

(2) Servicegutschriften sind nicht mit dem vorausbezahlten KI-Guthaben gleichzusetzen. Servicegutschriften sind nicht mit dem vorausbezahlten KI-Guthaben gleichzusetzen. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen gemäß §18.

§ 10 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, unbefugte Zugriffe zu verhindern und die Plattform ausschließlich rechtmäßig zu nutzen.
- (2) Der Kunde ist für sämtliche hochgeladenen Inhalte verantwortlich.
- (3) Der Kunde stellt sicher, dass keine Rechte Dritter verletzt, keine rechtswidrigen Inhalte hochgeladen und keine Schadsoftware eingebracht wird.
- (4) Dem Kunden ist insbesondere untersagt: automatisierte Angriffe, Scraping, Penetrationstests ohne Zustimmung, Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen sowie missbräuchliche Massennutzung.
- (5) BIMphysics ist berechtigt, bei Sicherheitsgefährdungen oder Missbrauch Zugänge vorübergehend zu sperren.

§ 11 DGNB Navigator und Datenübermittlung

- (1) BIM.pi kann optionale Funktionen zur Anbindung an den DGNB Navigator bereitstellen. Eine Übermittlung von Projekt- oder Bauproduktinformationen an den DGNB Navigator erfolgt nur, wenn der Kunde die jeweilige Funktion ausdrücklich aktiviert oder gesondert beauftragt.
- (2) Der Kunde überprüft sämtliche übermittelten Inhalte unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.
- (3) Stellt der Kunde fehlerhafte Übermittlungen fest, informiert er BIMphysics unverzüglich in Textform.
- (4) BIMphysics informiert die DGNB nach Kenntniserlangung über fehlerhafte Übermittlungen unverzüglich.
- (5) Der Kunde räumt der DGNB sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an den übertragenen Daten ein.
- (6) BIMphysics führt die Übermittlung entsprechend den jeweils geltenden technischen und organisatorischen Anforderungen des DGNB Navigators durch.

§ 12 Geprüfte Bauproduktinformationen und DGNB-Prüfstelle

- (1) BIMphysics ist von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) als Prüfstelle für Bauprodukte anerkannt.
- (2) Die Einstufung von Bauprodukten als „geprüfte Bauproduktinformationen“ erfolgt ausschließlich im Rahmen gesondert beauftragter Prüfleistungen durch hierzu autorisierte Auditoren oder Fachprüfer von BIMphysics auf Grundlage der bereitgestellten Informationen, Nachweise und Erklärungen.
- (3) Eine Prüfung oder Bewertung durch Nutzer der Plattform sowie die Nutzung von KI-gestützten Prüf- oder Analysefunktionen stellen keine Prüfung im Sinne der anerkannten Prüfstellentätigkeit von BIMphysics dar und führen nicht zur Einstufung als „geprüfte Bauproduktinformationen“.
- (4) BIMphysics übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder rechtliche Zulässigkeit der eingereichten Unterlagen und Informationen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
- (5) Prüfergebnisse von BIMphysics können im Rahmen der jeweils geltenden Vorgaben und Anerkennungsprozesse der DGNB berücksichtigt werden.

§ 13 Drittanbieter, APIs und externe Dienste

- (1) BIM.pi kann Schnittstellen und Integrationen zu externen Diensten und Plattformen enthalten.
- (2) BIMphysics übernimmt keine Haftung für Verfügbarkeit, Funktionalität, Datenqualität oder Änderungen externer Dienste, soweit gesetzlich zulässig.
- (3) Externe Anbieter können APIs, Schnittstellen oder Dienste jederzeit ändern, einschränken oder einstellen.
- (4) Soweit externe Dienste genutzt werden, gelten ergänzend deren jeweilige Nutzungs- und Datenschutzbedingungen.

§ 14 KI-gestützte Funktionen

- (1) BIM.pi kann optionale KI-gestützte Funktionen zur Unterstützung von Dokumentenprüfungen und Dokumentenanalysen bereitstellen. Die Nutzung erfolgt ausschließlich, wenn der Kunde die Zusatzleistung ausdrücklich beauftragt oder aktiviert und für das Projekt eine gültige KI-Berechtigung besteht.
- (2) Die KI-gestützte Dokumentenprüfung dient ausschließlich der Unterstützung und Effizienzsteigerung von Arbeits- und Prüfprozessen. Sie stellt weder eine fachliche Beratung noch eine verbindliche Prüfung, Freigabe, Zertifizierung oder rechtliche Bewertung dar.
- (3) Die durch KI-Systeme erzeugten Ergebnisse, Empfehlungen, Hinweise, Analysen oder Bewertungen sind vom Kunden eigenverantwortlich auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.
- (4) Die Nutzung der KI-gestützten Funktionen ersetzt weder die fachliche Prüfung durch qualifizierte Personen noch die nach gesetzlichen, vertraglichen oder projektspezifischen Vorgaben erforderlichen Kontroll- und Prüfpflichten des Kunden.
- (5) BIMphysics übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Fehlerfreiheit oder Eignung der durch KI-Systeme generierten Inhalte, Ergebnisse, Empfehlungen oder Bewertungen. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen, Maßnahmen oder Handlungen, die auf Grundlage solcher Ergebnisse getroffen werden.
- (6) Soweit gesetzlich zulässig, haftet BIMphysics nicht für Schäden, Nachteile, Fehlentscheidungen oder sonstige Folgen, die unmittelbar oder mittelbar auf der Nutzung von KI-generierten Ergebnissen beruhen.
- (7) BIMphysics behält sich vor, zur Bereitstellung der KI-gestützten Funktionen externe KI-Dienstleister einzusetzen. Die jeweils eingesetzten Dienstleister können in den Datenschutzinformationen oder Unterauftragsverarbeiterlisten benannt werden.
- (8) Soweit für die jeweilige KI-Funktion von Mistral AI unterstützte zustandslose API-Endpunkte verwendet werden und ZDR für die von BIMphysics eingesetzte Mistral-Umgebung aktiviert ist, setzt BIMphysics die Option, 'Zero Data Retention' (ZDR) ein. Danach werden Eingaben und Ausgaben durch Mistral AI nicht über den Zeitraum hinaus aufbewahrt oder protokolliert, der für die unmittelbare technische Verarbeitung und die Rückgabe der Antwort erforderlich ist. Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.
- (9) Die KI-Funktion kann nur genutzt werden, wenn die projektbezogene KI-Berechtigung gültig ist und ausreichendes KI-Guthaben für das Unternehmen vorhanden ist. Die KI-Berechtigung und das KI-Guthaben werden getrennt verwaltet.

§ 15 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- (1) Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO.
- (2) Soweit BIMphysics personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
- (3) Im Rahmen der Nutzung von BIM.pi werden in begrenztem Umfang insbesondere Namen, berufliche E-Mail-Adressen, berufliche Telefonnummern, Unternehmensbezeichnungen und projektbezogene Ansprechpartnerdaten verarbeitet.
- (4) Die Verarbeitung der Plattformdaten erfolgt grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union. Soweit externe Dienstleister eingesetzt werden, kann eine Verarbeitung oder Übermittlung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist und geeignete datenschutzrechtliche Garantien bestehen.
- (5) Die Plattform wird auf Servern der Hetzner Online GmbH in Deutschland gehostet.
- (6) BIMphysics setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO um, insbesondere rollenbasierte Zugriffskontrollen, TLS/HTTPS, Passwort-Hashing, Backup- und Wiederherstellungskonzepte, Firewalls, Incident-Response-Prozesse und Zugriffsbeschränkungen nach dem Need-to-know-Prinzip.
- (7) Datenbankänderungen werden teilweise protokolliert. Die Protokolle können das betroffene Objekt, den Zeitpunkt der Änderung, den ausführenden Benutzer sowie bisherige und neue Werte umfassen. Ein vollständiges, eigenständiges Audit-Trail-System ist derzeit nicht implementiert.
- (8) Unterauftragsverarbeiter können insbesondere sein: Hetzner Online GmbH, Deutschland, für Hosting, Serverbetrieb, Datenspeicherung, Backup und E-Mail; Stripe Payments Europe Ltd., Irland, für Zahlungsabwicklung und Rechnungsprozesse; sowie Mistral AI SAS, Frankreich, für die optionale KI-gestützte Dokumentenprüfung im Rahmen der beauftragten Zusatzfunktion.
- (9) Soweit der Kunde die KI-gestützte Dokumentenprüfung nutzt, können zur Analyse bestimmte Dokumente an den eingesetzten KI-Dienstleister übermittelt und dort verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der beauftragten Funktion und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- (10) BIMphysics setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der verarbeiteten Daten und Systeme sicherzustellen. Zugriffsrechte werden nach dem Need-to-know-Prinzip vergeben und regelmäßig überprüft.
- (11) Eine Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) und eine Single-Sign-On-(SSO)-Integration werden derzeit nicht angeboten.
- (12) Logdaten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Sicherstellung des Systembetriebs, zur Fehleranalyse, zu Sicherheits- oder Nachweiszwecken erforderlich ist. Backups werden in einer Rotation von maximal 90 Tagen aufbewahrt.
- (13) Nach Vertragsende können Projektdaten 30 Tage lang exportiert werden; Projektarchive können darüber hinaus bis zu fünf Jahre aufbewahrt werden, soweit dies aus geschäftlichen, rechtlichen oder Nachweiszwecken erforderlich ist.
- (14) Datenschutzkontakt von BIMphysics ist Edit Varga, BIMphysics Kft., E-Mail: edit.varga@kurz-fischer.com.

§ 16 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich sämtlicher nicht öffentlich zugänglicher Informationen.
- (2) Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zur Durchführung des Vertrags verwendet werden.
- (3) Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende fort.

§ 17 Gewährleistung

- (1) BIMphysics gewährleistet die vertragsgemäße Nutzbarkeit der Plattform entsprechend der aktuellen Leistungsbeschreibung.
- (2) Technische Einschränkungen können insbesondere durch Internetstörungen, Browserprobleme, Ausfälle externer Dienste, Wartungsmaßnahmen oder höhere Gewalt entstehen.
- (3) Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- (4) BIMphysics ist berechtigt, Mängel durch Updates, Fehlerbehebungen oder Workarounds zu beseitigen.

§ 18 Haftung

- (1) BIMphysics haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung ist der Höhe nach auf die im jeweiligen Vertragsjahr gezahlten Lizenz- und Servicegebühren beschränkt, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) BIMphysics haftet insbesondere nicht für Zertifizierungsentscheidungen, Projektentscheidungen, externe Datenquellen, Inhalte Dritter oder wirtschaftliche Entscheidungen des Kunden.
- (5) Der Kunde bleibt verantwortlich für fachliche Bewertungen, Produktfreigaben, Zertifizierungsentscheidungen sowie die inhaltliche Prüfung hochgeladener Daten und KI-generierter Ergebnisse.
- (6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingendes Datenschutz-, Produkthaftungs- oder sonstiges zwingendes Recht entgegensteht.

§ 19 Höhere Gewalt

- (1) Keine Partei haftet für die Nichterfüllung von Vertragspflichten infolge höherer Gewalt.
- (2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorakte, Streiks, Pandemien, Cyberangriffe, Stromausfälle, behördliche Maßnahmen sowie Ausfälle von Telekommunikations- oder Cloudinfrastrukturen.
- (3) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über das Ereignis.

§ 20 Referenzkunden

- (1) BIMphysics darf den Kunden ausschließlich nach vorheriger Abstimmung als Referenzkunden nennen.
- (2) Die Verwendung von Firmenlogos, Projektnamen, Projektbeschreibungen oder Success Stories bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden.

§ 21 Internationale Nutzung

- (1) Die Nutzung der Plattform ist auf Kunden innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz beschränkt.
- (2) Eine Nutzung durch Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder in den Vereinigten Staaten von Amerika bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 22 Geistiges Eigentum

- (1) Sämtliche Rechte an der Plattform BIM.pi verbleiben ausschließlich bei BIMphysics.
- (2) Dies umfasst insbesondere Software, Quellcode, Datenbanken, Designs, Marken, Dokumentationen und sonstige Inhalte.
- (3) Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte übertragen.

§ 23 Datenexport und Löschung

- (1) Nach Vertragsende kann der Kunde seine Daten innerhalb von 30 Tagen exportieren.
- (2) Nach Ablauf dieser Frist ist BIMphysics berechtigt, Daten dauerhaft zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- (3) Personenbezogene Daten werden entsprechend den Vorgaben der DSGVO gelöscht oder zurückgegeben.
- (4) Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Rechnungs- und Geschäftsunterlagen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.
- (5) Betriebs- und Protokolldaten werden für die Dauer gespeichert, die zur Sicherstellung des Systembetriebs, zur Fehleranalyse, zur IT-Sicherheit sowie zu Nachweiszwecken erforderlich ist. Datensicherungen werden in einer rotierenden Backup-Struktur für maximal neunzig (90) Tage gespeichert.
- (6) Datensicherungen werden in einer rotierenden Backup-Struktur für maximal 90 Tage gespeichert. Projektarchive können für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie bis zu fünf Jahre nach Vertragsende gespeichert werden, soweit dies aus geschäftlichen, rechtlichen oder Nachweisgründen erforderlich ist.

§ 24 Änderungen der AGB

- (1) BIMphysics ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- (2) Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.
- (3) Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen, gelten die Änderungen als angenommen.

§ 25 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Budapest, Ungarn.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen mindestens der Textform.